



<b>Antrag</b>	Datum	Nummer
Öffentlich	02.05.2013	2688/13
Absender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Rathaus 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Rathaus 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	30.05.2013	
Verwaltungsausschuss	21.05.2013	
Finanz- und Personalausschuss	16.05.2013	
Planungs- und Umweltausschuss	15.05.2013	
Betreff / Beschlussvorschlag <b>Nachtflugverbot am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg</b>		

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner wird am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg **von 22:00 Uhr abends bis 6:00 Uhr morgens** ein generelles Nachtflugverbot erlassen. Für Forschungsflüge, die zwingend in dem genannten Zeitraum durchgeführt werden müssen, können bei nachgewiesenem Bedarf Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung des Nachtflugverbots am Flughafen BS-WOB (ggfs. Beschluss der Gesellschafterversammlung der Flughafen-GmbH, Neufassung der Genehmigung für den Flughafen BS-WOB durch das zuständige Landesministerium o. ä.) in die Wege zu leiten und die Ratsgremien über die einzelnen Umsetzungsschritte laufend zu unterrichten.

**Begründung:**

Im Jahr 2011 ist die Zahl der Flugbewegungen **zwischen 22:00 und 6:00 Uhr** von 148 (2010) auf 205 gestiegen; im Jahr 2012 waren es noch 184 Flugbewegungen. In der Nachtzeit **von 0:00 bis 6:00 Uhr** haben sich die Starts und Landungen im Jahr 2011 von 20 (2010) auf 58 fast verdreifacht; im Jahr 2012 gab es in diesem Bereich einen leichten Rückgang auf 53 Flugbewegungen.

Die meisten Beschwerden über Fluglärm werden durch den Geschäftsreiseverkehr – gerade auch den nächtlichen – verursacht, dies ist im Lärmschutzbericht 2012 (Jahresbericht 2012 des

Lärmschutzbeauftragten des Landes für den Flughafen BS-WOB) nachzulesen. So ist die Zahl der Beschwerden über Lärmstörungen **zwischen 22.00 und 6.00 Uhr** von 2 (2011) auf 26 (2012) angestiegen. Zudem hat der Geschäftsverkehr im Jahr 2012 mit 47 Beschwerden die höchste Zahl aller Beschwerden (insgesamt 72) ausgelöst. Dies zeigt deutlich, dass Nachtflüge in dem genannten Zeitraum das Wohlbefinden der Bevölkerung beeinträchtigen.

Lärm, insbesondere in der Nacht, ist nachweislich gesundheitsschädlich. Das Aufwecken durch einzelne Schallereignisse, hierzu gehört auch das Aufwachen im Unterbewusstsein, löst Krankheiten wie z. B. Bluthochdruck, Herz- und Kreislaufbeschwerden sowie psychische Erkrankungen aus. Bei Kindern kann dies zu Lernstörungen und aggressivem Verhalten führen (s. hierzu z. B. die Publikation des Umweltbundesamtes vom November 2006 „Beeinträchtigung durch Fluglärm“).

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner haben einen Anspruch auf Schutz vor unzumutbarem Fluglärm. Nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) müssen vermeidbare Geräusche verhindert und unvermeidbare Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist dabei in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen (vgl. hierzu § 29 b LuftVG). Insofern halten wir ein generelles Nachtflugverbot für eine geeignete Maßnahme.

Darin stimmen wir mit den betroffenen Stadtbezirken überein: Sowohl der Bezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach als auch der Bezirksrat 113 Hondelage haben sich (am 29.01. und am 15.04.2013) einstimmig für ein Nachtflugverbot am Flughafen BS-WOB ausgesprochen.

Gez. Gerald Heere  
Stellv. Fraktionsvorsitzender